



PREINS-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 49

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementssatz Mf. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Brodt-Straße 5, 8246.

Anzeigen kosten die flächengepaßte Non-
pareille-Zeile oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist fests vorher einzustellen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

hamburg, den 2. Dezember 1916

30. Jahrg.

Kollegen! Werbt unablässig neue Mitglieder für den Verband!

Das Verschwinden der Kriegsgewinne.

II.

Das Bestreben der Weltengesellschaften, durch eine geschickte Gruppierung der Bilanzziffern einen möglichst großen Prozentsatz der erzielten Kriegsgewinne aus den Büchern verschwinden zu lassen und dadurch Behörden und Publikum irreführen, ist natürlich an den maßgebenden Stellen nicht unbekannt geblieben. Dies hat dazu geführt, daß Anordnungen getroffen worden sind, um diesem Schwindel zu begegnen. Leider ist man hier bei weitem nicht tatkräftig genug vorgegangen; man ist vielmehr auf halbem Wege stehen geblieben und hat die Weltengesellschaften von der Pflicht entbunden, ihre Karten offen aufzudecken. Es erschien vermutlich nicht wünschenswert, daß die breiten Massen im allgemeinen und die in der Kriegs- rüstungsindustrie beschäftigten Arbeiter insbesondere von den ungeheuren Gewinnen Kenntnis bekommen. Darum drücken die Behörden den Verschleierungskünsten gegenüber ein Auge zu, um die Offenheit nicht noch mehr aufzuregen, als es ohnedies schon der Fall ist. Unserhin hat aber doch der Staat ein lebhaftes Interesse daran, den Verschleierungskünstlern auf die Finger zu sehen, damit sie nicht allzuviel Schwindel treiben.

Dass die Nutznießer des Krieges sich in einer solchen Lage ungemeinlich fühlen und am liebsten ihren Raub vor den Krallen der Steuerbehörden in Sicherheit bringen möchten, lässt sich leicht denken. Wir beobachten auch bereits Bemühungen in dieser Richtung. Das beste Mittel, die Kriegsgewinne der Besteuerung zu entziehen, ist natürlich die Auswanderung in ein anderes Land, wo die Steuerverhältnisse günstiger sind. Rein theoretisch betrachtet, steht es ja jedem Menschen frei, wo er seine Arbeitskraft verwenden oder sein Kapital anlegen will. Diese internationale Freizügigkeit, die vor dem Kriege allgemein bestand, hatte dazu geführt, daß deutsche Kapitalisten einen großen Teil ihres Vermögens in ausländischen Unternehmungen untergebracht hatten. Teils hatten sie im Auslande eigene Betriebe mit deutschem Gelde ins Leben gerufen, teils hatten sie das Geld in Betriebe gestellt, die sich in Händen von Ausländern befanden. Die kapitalistische Form der Weltengesellschaften bot ja die Möglichkeit, sich ohne weiteres mit Kapital an ausländischen Unternehmungen zu beteiligen. Beim Ausbruch und im Fortgang des Krieges haben manche dieser Kapitalisten einen bösen Klaps bekommen und der Internationalismus hat darunter gelitten; aber nach dem Kriege wird sich die Sache wieder eintreten und die Abwanderung des deutschen Kapitals ins Ausland kann wieder stoff vonstattengehen. Aber bis es soweit ist, besteht die Gefahr, daß die Behörden zugreifen und die Kriegsgewinnsteuer entreiben. Um sich vor dieser Unannehmlichkeit zu schützen, fangen die inländischen Kapitalisten schon während des Krieges an, einen Teil ihres Geldes ins Ausland zu bringen. Wie ein Londoner Finanzblatt erzählt, ist die englische Regierung sehr beunruhigt über die Entdeckung, daß zahlreiche Kapitalisten den Hauptteil ihrer Unternehmungen von England nach Nordamerika verlegt haben, und auch von deutschen Kapitalisten sollen in letzter Zeit mehrere Milliarden in New Yorker Banken angelegt worden sein. Dass man mit einer starken Abwanderung des Kapitals ins Ausland nach dem Kriege rechnet, geht daraus hervor, daß der wichtigste Einwand gegen ein allzustarkes Andrehen der Steuerschraube die Furcht ist, ein großer Teil des steuerkräftigen Kapitals werde aus Deutschland verschwinden. Diese Befürchtung, die in den Steuerdebatten eine wichtige Rolle spielt, wird aber sofort hinfällig, wenn der Staat nur die nötigen Maßregeln ergreift, um sein Steuerrecht zu wahren. Allerdings wird es nicht angängig sein, den Kapitalisten persönlich die Auswanderung zu verbieten, wohl aber ist es möglich, den

Auswanderung des Kapitals einen Diegel vorzuschieben oder wenigstens einen Teil des Vermögens zur Deckung der Kriegssteuer zu beschlagnahmen. Hierin kann keine Unbilligkeit gefunden werden; denn wenn es mit Recht für ein strafbares Verbrechen gilt, wenn ein Deutscher sich seiner Dienstpflicht durch eine Flucht ins Ausland entzieht, so muß es nicht minder als ein Verbrechen gelten, wenn sich ein Kapitalist dadurch seiner Steuerpflicht entzieht, daß er sein Kapital ins Ausland schickt. Wenn man die Blutsteuer der Besitzlosen mit unerbittlicher Strenge einträgt, so läßt sich nicht einschauen, warum man gegenüber der Geldsteuer der Besitzenden will Nachsicht walten lassen, zumal, wenn es sich um Gewinne handelt, die während des Krieges und infolge des Krieges gemacht worden sind.

Dies gilt nicht nur von den Gewinnen, die in der Industrie, im Gewerbe und im Handel erzielt worden sind, sondern auch von den Kriegsgewinnen in der Landwirtschaft. Augenscheinlich haben die deutschen Landwirte in der schweren Kriegszeit ungeheuer viel Geld verdient; denn die Preise der Nahrungsmittel sind in ganz unverhältnismäßiger Weise gestiegen, während die Herstellungskosten bei weitem nicht um soviel größer geworden sind. Dadurch ist den Landwirten ein hoher Gewinn in den Schoss geworfen worden, was von unparteiischen Sachkennern auch unumwunden zugegeben wird. Obendrein wird die Wahrheit dieser Behauptung auch noch bewiesen durch den ungeheuren Zustrom von Geld in die ländlichen Sparassen. Die deutsche Landwirtschaft hat noch niemals soviel Geld verdient wie heutzutage, und da ist es doch wirklich keine unbillige Forderung, daß sie auch zu den Kriegskosten erheblich beitragen soll. Dagegen erheben aber die Vertreter des unerlässlichen Agrarieriums ihre Stimme. Sie suchen Verwirrung zu stiften, indem sie der offenkundigen Wahrheit wider behaupten, der Vermögenszuwachs der ländlichen Schichten, der sich nun einmal nicht aus der Welt schaffen läßt, sei nicht als Kriegsgewinn zu betrachten und dürfe deshalb nicht zur Steuer herangezogen werden. Er röhrt vielmehr davon her, daß die Landwirte gezwungen gewesen seien, Pferde, Kühe, Zuchschweine, Wagen und sonstige Geräte sowie Vorräte zu verkaufen, die sie nach Beendigung des Krieges für teures Geld wieder anschaffen müssten, um ihre Betriebe auf den früheren Stand zurückzubringen. Die Landwirtschaft habe Staubbau treiben müssen, und das zurückgelegte Geld müsse wieder ausgegeben werden zur Gesundung des Wirtschaftslebens. Dass dies eine Verdrehung der Wahrheit und eine Verdunkelung des Sachverhalts ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden; die ganze "Beweisführung" der agrarischen Wortführer hat ja lediglich den Zweck, die Steuerdrückerei der Landwirte zu rechtfertigen.

Wohin man auch blickt, beobachtet man das Bestreben jener Volksgruppen, die durch den Krieg reich und reicher geworden sind, sich ihrer Steuerpflicht zu entziehen. Und dabei machen die durch den Krieg entstandenen Ausgaben des Staates und der Gemeinden ins Ungeheuerliche. Gedekt müssen diese Ausgaben werden, und wenn die Geldleute sich drücken, müssen die Arbeiter die Zeche bezahlen. Gegen eine solche himmelreine Ungerechtigkeit wird sich aber die deutsche Arbeitersklasse mit aller Macht zur Wehr setzen. Sie wird dafür sorgen, daß es den kapitalistischen und agrarischen Steuerschwindlern unmöglich gemacht wird, ihre riesigen Kriegsgewinne einfach verschwinden zu lassen.

Statistik der Lackierer.

VI.

Die Tarif- und Stellungslohn.

Zur richtigen Beurteilung der Lohnfrage in den Lackierereien ist notwendig, über die Lohnform unterrichtet zu sein, das heißt darüber, ob in den Lackierereibetrieben mehr im Zeitlohn oder Alfordlohn, oder ob in beiden Lohnarten gearbeitet wird. Wir haben durch unsere Erhebung von 1910 in dieses früher bunte Gebiet etwas Licht gebracht. Es war darum von großer Wichtigkeit, die Vereinbarungen zu erfassen, die in der Zwischenzeit eingetreten waren. Deshalb hatten wir auf dem Ortsfragebogen die Angabe verlangt, welche Lohnform in dem bestehenden Gebiet die vorherrschende ist. Eine Zusammenstellung der Antworten im Vergleich zu dem Ergebnis von 1910 ergibt folgendes Bild:

	Zeitlohn		Alfordlohn		Beide Arten abwechselnd	
	1910	1916	1910	1916	1910	1916
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Betriebe...	407	58,9	312	49,1	178	21,9
Beschäftigte...	5811	80,0	1892	21,5	8674	84,8

Wertenswert ist hier zunächst, daß in der reinen Form des Zeitlohnes gegenüber dem Stande von 1910 ein Rückgang eingetreten ist. Die Zahl der Betriebe mit reinem Zeitlohn ist von 58,8 p. 100 im Jahre 1910 auf 49,1 p. 100 im Jahre 1916 zurückgegangen. Der Rückgang beträgt 9,7 p. 100. Im Verhältnis der Beschäftigten ist der Rückgang noch etwas größer, er beträgt 9,4 p. 100. 1910 haben 80,0 p. 100 der Beschäftigten im Zeitlohn gearbeitet, 1916 waren es nur noch 21,5 p. 100. 1910 hatten 21,1 p. 100 der Betriebe nur Alfordarbeit, 1916 dagegen 21,9 p. 100. 1910 hatten 34,8 p. 100 der Beschäftigten reine Alfordarbeit, während 1916 nur 82,8 p. 100 in dieser Lohnform arbeiteten. Zugenummen hat die abwechselnde Lohn- und Alfordarbeit. Im Jahre 1910 hatten 20,1 p. 100 der Betriebe beide Lohnarten, 1916 aber 22,0 p. 100. Von den Beschäftigten haben 1910 84,8 p. 100, teils in Lohn, teils in Alford gearbeitet, diesmal hatten 45,8 p. 100 Beschäftigte abwechselnde Lohnform. Es lassen sich aus diesem Ergebnis schwere Schlüsse ziehen, doch scheint festzustehen, daß die reine Zeitlohnarbeit, wohl infolge der Betriebseinstellung vieler kleiner Geschäfte während des Krieges, einen Rückgang erfahren hat. Außerdem sei hier bemerkt, daß wir für 22,6 p. 100 der Betriebe und für 8,7 p. 100 der Beschäftigten keine Antwort auf diese Frage erhalten haben. Diese Nichtantwortung trifft hauptsächlich die kleinen Betriebe. Um einen besseren Einblick in das Arbeitsverhältnis jener Betriebe zu erlangen, wo abwechselnd in Lohn und Alford gearbeitet wird, müßte eine genaue Angabe von den Befragten über ihre Lohn- und Alfordstunden gemacht werden. Erst dadurch wäre es möglich, die Veränderungen in der Lohnform genau zu erfassen.

Betrachten wir die einzelnen Branchen nach der Lohnform, so herrscht Zeitlohn vor im Luxus- und Geschäftswagenbau, in der Wagenlackiererei, in den Militärbetrieben (Flugzeugfabriken), in der Geldschrank- und Kopierpressenlackiererei, in den Möbelfabriken und Möbellackierereien und in den Lampenfabriken. Alford war vorherrschend bei dem Bau landwirtschaftlicher Maschinen, im Automatenbau, in der Kinderwagen- und Küchenmöbelindustrie. Die übrigen Betriebe hatten gemischte Lohnformen.

Um den Ortsfragebogen war auch gefragt, für wie viele Betriebe und Beschäftigte ein Lohntarif besteht und welche tariflichen Löhne festgelegt sind. Bei unserer Erhebung über die Lackiererverhältnisse im Jahre 1910 konnten wir feststellen, daß von 43 Orten für 104 Betriebe = 12,3 p. 100 mit 1252 Beschäftigten = 10,7 p. 100 die Arbeitsbedingungen tariflich geregelt waren. Wir haben bei dieser Gelegenheit gesagt, daß für die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Industrie andere Widerstände zu überwinden sind und die Regelung selbst von einem andern Gesichtspunkt wie beim Bauberuf erfolgen muß. Unsere diesmalige Erhebung zeigt uns, daß bis zum Jahre 1916 der Tarifgedanke bei der Industrie nur geringe Fortschritte gemacht hat. Zweifellos wäre der Fortschritt größer, wenn nicht mancher Betrieb und mancher Betrieb Zweig durch den Krieg stark gesunken hätten. Wir haben diesmal von 44 Orten für 184 Betriebe mit 1811 Beschäftigten tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse ermittelt. Die Zahl der Orte hat sich demnach um 1 vermehrt, die Zahl der Betriebe hat um 80 zugenommen;

Orte mit Badierer tarifen und Tariflöhnen

davon wären aber die 18 Werftbetriebe, die 1810 nicht im begrijpen waren, abzugieben. Beachten wir dann noch, daß in der Kriegszeit für die Flugzeugindustrie fast überall tarifliche Verhältnisse eingeführt wurden, so ist der Gewinn an tarifirendlichen Betrieben ziemlich gering. Die Zahl der unter tariflichen Verhältnissen Beschäftigten ist von 1810 im Jahre 1910 auf 1811 im Jahre 1916 gestiegen. Davor waren allerdings auf den Werften 795 beschäftigt. Nach Prozenten ausgedrückt stehen 22,8 p3t. der Betriebe und Beschäftigten unter tariflichen Verhältnissen. Vergleichen wir die Zahlen der in den einzelnen Industriegruppen vorhandenen Betriebe und Beschäftigten mit den Zahlen der unter tariflichem Verhältnis Arbeitenden, so müssen wir zugeben, daß es hier noch recht viel zu tun gibt.

Rückentzmöbelbranche und in den Steinbetrieben für Möbel-
Ladererei hauptsächlich tariflich geregelte Arbeitsverhält-
nisse. Obwohl auch in der Waggonbaufabrikation und Stein-
betrieben für Wagenladererei Tarife abgeschlossen sind,
treffen sie doch erst einen kleineren Teil der Betriebe und
Beschäftigten. Während der Kriegszeit ist der Einfluss der
Arbeiterchaft auf den Werkten und in den Militärbetrieben
größer geworden, so daß die Arbeitsverhältnisse tariflich ge-
regelt wurden. In der sogenannten Edelmetallindustrie, im
Waggonbau und in den Maschinenfabriken steht es mit der
tariflichen Regelung noch schlecht.

Die tariflichen Löhne schwanken je nach den örtlichen Verhältnissen zwischen 87,- und M. 1,10 pro Stunde. Der leistgenannte Lohn ist allerdings erst durch die Sozialsteuerung so hoch gestiegen. Am häufigsten werden zwischen 45 und 55,- bezahlt. In den Betrieben, wo höchstens 2 Pfund gearbeitet wird, sind die tariflichen Stundenlöhne zwar nicht bedeutungslos, aber ihr praktischer Wert wird doch herabgemindert. Wir müßten hier die bereinbarten Pfundpreisverhältnisse in Betracht ziehen. Neuere Pfundpreisverhältnisse haben wir bei dieser Erhebung nicht erhalten, weshalb wir davon abschren, auf diese Frage näher einzugehen.

Zur weiteren Information bringen wir in der ersten Spalte eine Zusammenstellung der Tarife in den Orten nebst den Tariflöhnen, soweit solche angegeben waren.

Wiewohl noch ein großer Teil Unternehmer, besonders aus der Großindustrie, gegen eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, so könnten sie sich doch dem Einfluß der organisierten Arbeiter gegen eine willkürliche Lohnzöhlung nicht ganz entziehen. So finden wir häufig in den Betrieben, wo noch kein formeller Tarif vorliegt, Abmachungen, teils mit dem Arbeiterausschuß, teils mit den Arbeiterorganisationen über Grundbedeckungsweise Einstellungs-Löhne. Auch über diese Frage haben wir durch unsern Ortsfragebogen einigen Aufschluß erhalten. Demnach waren in 479 Betrieben = 59,5 p^rt. mit 5171 = 65,4 p^rt. der Beschäftigten Einstellungs-Löhne vorhanden. Hier ist also das Ergebnis erheblich günstiger als in bezug auf tarifliche Regelung. Die Löhne schwanken von den niedrigsten bis zu den höchsten. Am häufigsten beträgt der Grundlohn zwischen 45 und 55 S für männliche Beschäftigte und zwischen 20 und 30 S für weibliche Beschäftigte.

Aus der folgenden Tabelle lässt sich erkennen, für wie viele Betriebe und Beschäftigte in den einzelnen Industriegruppen Einstellungslöhne bestehen und wie hoch die Löhne in den verschiedenen Gruppen sind.

Der Einstellungs- beziehungsweise Grundlohn betrug in allen*

* Da in manchen Betrieben für die verschiedenen Arbeiterkategorien, zum Beispiel für Maler, für Lackierer, für Kästnermacher usw. verschiedene Grundhöfe festgelegt waren und eine Aufschließung nach diesen Gruppen nicht gemacht war, so konnten nicht die Beschäftigten, sondern nur die Fälle gezählt werden.

Unsere Filialverwaltungen über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

VI.

VI.

Alienbung. Hier hat bisher eine Sitzung nicht stattgefunden, sondern lediglich eine Aussprache mit dem Obermeister der Innung. Dieser hielt die vereinbarten Richtlinien für selbstverständlich. Mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge beschäftigt sich hier in erster Linie der Landesausschuss vom Roten Kreuz; dieser zählt die höchsten Staats- und städtischen Behörden zu seinen Förderern und verfügt über große Mittel. Zu einem Vortrag, in dem ein Staatsrat über die bisherige und die in Zukunft in Aussicht genommene Tätigkeit Bericht erstattete, wurden auch die Gewerkschaftsvorstände eingeladen. Der Landesausschuss steht in Verbindung mit Sanatorien für Nervenkranken und allen sonstigen Heilanstalten, ferner mit Lehrwerkstätten für Kir-

armige, Blinde oder sonst körperlich Beschädigte. Er besitzt eine Abteilung für Berufsberatung, gewährt den Umlernenden finanzielle Beihilfen und Familienunterstützung, begleicht alte, drückende Schuldenlasten und vergleichen mehr. Der Landesauszuschuß steht in unmittelbarer Verbindung mit den Militärbehörden und Lazaretten, so daß er sofort die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten übernehmen kann. Bei Unterbringung in den verschiedenen Berufen sollen die Gewerkschaften zu Rate gezogen werden: Arbeiterssekretariat und Gewerkschaftskartell. — Von unsfern organisierten Kollegen ist bis jetzt einer kriegsbeschädigt zurückgekehrt. Dieser ist bei der Post untergebracht (beschränkte Bewegungsmöglichkeit der linken Hand). Außerdem kam ein unorganisierter Kollege zurück; er hatte einen Schuß durch beide Oberschenkel und geht seinem Berufe nach wie vor nach. Auch ein früheres Mitglied, das vor dem Kriege selbstständig wurde, ist zurück. Dieser Kollege hat Weinverlebungen, ist aber am sehr in Szenen getreten.

icht jetzt seinen Beruf wieder selbstständig auf. Also bis jetzt sind wir noch nicht in die Lage gekommen, in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge etwas tun zu können; hoffen nur, daß wir es auch in Zukunft nicht nötig haben. Sicherlich sonst Beschädigte können sowieso unsern Beruf nicht mehr ausüben und die können ausüben können, haben es auch nicht alle nötig, die Hilfe der Fürsorge in Kontrast zu nehmen. Das ist uns liegt, den Jurisdirekten mit Rat und Tat auf Seite zu stehen, mich gefallen.

Che minni. In Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat bisher eine Sitzung mit den Arbeitgebern nicht stattgefunden. Der hier bestehende Verein "Heimathand" hat die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten übernommen; er erledigt die Beratung und Arbeitsvermittlung; durch ihn wird auch in den Schulen Unterricht für alle Personen erteilt. Von unseren Kollegen sind bisher keine eigenen Beteiligung. Wir sind aber trotzdem mit dem Verein immer in Fühlung, weil wir fünf Kollegen als Mitglieder anderer Betriebe haben. Sie haben schon verhandelt mit den höheren Organisationen des Bauingenieurs Ausprächen und Erklärungen festgestellt, in denen über das Wohl der Kriegsbeschädigten beraten wurde. Ein Funktionär des Deutschen Gewerbeverbands nimmt sich der Sache sehr an und hat schon manche gute Vorschläge und Empfehlungen zur Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge gemacht. — Wir haben am Orte bereits 15 Kriegsbeschädigte Berufskollegen. Dazu sind zwei organisiert, drei waren früher bei uns im Verbund, und aber gegenwärtig nicht zur Weiterleitung zu beschaffen; die übrigen zehn verteilen sich auf die umliegenden Ortschaften.

Dresden. Unlänglich einer Sitzung mit den hiesigen Arbeitgebern wurden von uns aus Antragen zu einem gemeinsamen Arbeiten in der Sache der Kriegsbeschädigtenfürsorge gegeben. Der Vorsteher des Arbeitgeberverbands und Unternahmeverantwortlicher besteht auf die von den Vorständen festgelegten Richtlinien, nach denen beide Parteien zu handeln hätten. Außerdem wurde ja vom "Heimatland", in dem Arbeitgeber, sowohl wie Arbeitgeberorganisationen Vertreter hatten, fast schon viel getan; dadurch sei übrigens auch schon durch Kreisstellen an gewissen Schulen (Kunstgewerbeschule) für verschiedene Malerarbeiten gesorgt worden. Zurzeit liege kein besonderer Anlaß zu vermehrter Tätigkeit vor. Erstens Fälle praktisch an uns heran, so wären wir jederzeit in der Lage, uns zu verständigen. Man gab das Versprechen, diese Angelegenheit in einer weiteren Sitzung zu behandeln, doch ist uns bisher darüber noch keine Mitteilung ausgegangen.

Glauchau. In Glauchau haben Sitzungen oder Aussprachen mit den Arbeitgebern bis jetzt nicht stattgefunden, da auch von unseren Berufskollegen Kriegsbeschädigte noch nicht ausgebildet sind. Aus diesem Grunde sind auch irgendwelche Einrichtungen zur Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten Verbandsangehörigen noch nicht geschaffen. Um allgemeinen erfolgt die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten durch den Verein "Heimatland".

Saalfeld. Eine Aussprache mit den Arbeitgebern hat in Saalfeld bis jetzt nicht stattgefunden. Es besteht hier eine Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte. Diese wird verwaltet vom Direktor des Statistischen Amtes, einem Professor und einem Arzt. Zu den Sitzungen sind immer einige Personen in Gewerkschaftsrat eingeschlossen worden, die aber wenig Einfluß auf die Sache hatten. Nach mehreren heftigen Aussprachen des Rates mit den Herren der Fürsorgestellen ist mir endlich dazu gekommen, am 28. Oktober Berater zu wählen; auf den Beruf sind zwei Berater entlassen. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch das Städtische Arbeitsamt (Abteilung für Kriegsbeschädigte). Unterricht wird für unsere Kriegsbeschädigten Berufskollegen bis jetzt nicht erteilt. Die finanzielle Unterstützung Kriegsbeschädigter regelt die Landeshauptstadt.

Leipzig. Wir haben uns hier in Leipzig wegen einer Aussprache über die Richtlinien für die Kriegsbeschädigtenfürsorge an die Zwangsmannschaft gewandt. Darauf stand eine gemeinschaftliche Sitzung des Gesellenausschusses und des Zwangsmannschaftsverbandes statt, in der dieser seine Bereitswilligkeit ausgesprochen hat, mit den Gehilfen zusammen nach den vereinbarten Richtlinien weiterzuarbeiten. Es wurde zu diesem Zweck eine sechzehnköpfige Kommission, je drei Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ernannt, die die Sache praktisch durchzuführen hat. Ganz ist hier der Verein "Heimatland" die Tätigkeit der Beratung und Arbeitsvermittlung Kriegsbeschädigter Arbeitnehmer aus. Dieser Verein und die Filiale Leipzig unseres Verbundes Corpocatio und weitere drei Kollegen als Einzelmitglieder angeschlossen. Es ist auch ein Kollege für Teilnahme an der Beratung und Arbeitsvermittlung für unsere Kollegen ernannt; doch ist dieser jetzt nicht in Aktion getreten. Kriegsbeschädigte Kollegen erhalten durch Ueberweisung vom "Heimatland" Sachunterricht an der hiesigen Gewerbeschule. Hier steht uns bis jetzt keine Beratung zu. Die finanzielle Unterstützung regelt ebenfalls jener Verein. Es wird nach diesem also Aufgabe der gewählten Geschäftskommission sein, mit dem Verein "Heimatland" in nahere Fühlung zu treten und gemeinsam mit diesem zu arbeiten.

Die Zivildienstpflicht.

Zu dieser gegenwärtig alle Volkstreize interessierenden Frage wird uns geschrieben:

Die Art, wie dieses Mal die Öffentlichkeit von den Plänen der Regierung Einführung einer zivilen Dienstpflicht informiert wurde, ist etwas ungewöhnlich. Das wäre eigentlich schon Veranlassung, darüber einiges zu sagen. Doch das mag für später aufgehoben sein; für heute interessiert zunächst die Sache selbst.

Was bisher zur Begründung der Zivildienstpflicht in der Presse erschienen ist, kann nach unserer Auffassung unmöglich das eigentliche Motiv zu dem ganzen Gesetz sein. Es muß noch irgend etwas weiteres beachtet werden. Die Notwendigkeit der erhöhten Munitionsfabrikation ist zufällig anzuerkennen. Ob die Voraussetzungen hierzu durch ein Gesetz von dem Inhalt, wie dies bislang in der Presse besprochen wurde, geschaffen werden können, erscheint doch mehr als fraglich. Oberflächlich betrachtet, mag die bis jetzt gegebene Begründung plausibel erscheinen; der genaue Kenner der Sache aber wird nicht recht überzeugt.

Da ist zunächst die Einbeziehung der Frauen in das Gesetz über die Zivildienstpflicht. Sie muß als völlig über-

flüssige Maßnahme schon angesichts der Tatsache erscheinen, doch es seit Beginn des Krieges noch nicht ein einziges Mal an weiblichen Arbeitskräften gehandelt hat; im Gegenteil, es war immer ein Überflug vorhanden, wie die Statistiken der Arbeitsmarktwirtschaft zeigen. Selbst die Verlängerung der Arbeitszeit für Frauen über das gesetzliche Maß hinaus ist unzutreffend, da weibliche Arbeitskräfte genügend vorhanden sind.

Also die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt geben keine Begründung für die Einbeziehung der Frauen in die Zivildienstpflicht.

Wie steht es nun mit den männlichen Arbeitskräften? Fehlt es in der Munitionsfabrikation an männlichen Arbeitskräften schlechthin oder nur an einer besonderen Art von männlichen Arbeitskräften? An der Hand unserer Erfahrungen und Beobachtungen können wir auf das bestimmt erklären, daß es an männlichen Arbeitskräften, jenseit Helferarbeiter und angelernte Arbeitskräfte in Frage kommen, nicht fehlt und während des ganzen Krieges auch nie gefehlt hat. Und selbst, wenn eine weitere Ausdehnung der Munitionsfabrikation vorgenommen würde, wären ungelernte männliche Arbeitskräfte, die man also entweder als Helferarbeiter oder als Angelernte einstellen kann, in genügendem Maße vorhanden. Aus dem Arbeitsnachwuchs des Berliner Metallarbeiterverbands haben Munitionsfabriken und auch Staatsbetriebe zahlreiche männliche Arbeitskräfte zugewiesen bekommen. Seitens handelt es sich aber nur um die Zuweisung von gelernten Arbeitskräften; insbesondere wurden verlangt: Schlosser, Werkzeugmacher, Dreher, Schmiede, Klempner. Helferarbeiter, die etwa als Maschinenarbeiter angelernt werden sollen, sind nie oder doch weitestens nur selten vom Nachwuchs gefordert worden. So dringend gelernte Arbeitskräfte gefordert wurden, so wenig Verlangen bestand nach ungelernten männlichen Arbeitskräften.

Wenn nun also die Zivildienstpflicht eingeführt wird, dann hat die Munitionsindustrie wahrscheinlich noch mehr als bisher ungelernte Arbeitskräfte zur Verfügung, die aus anderen Werken der Munitionsindustrie zugewiesen werden können. Aber der eigentliche Bedarf der Munitionsindustrie kann aus all diesen ihr zugewiesenen Arbeitskräften nicht gedeckt werden. Für diese Art von Arbeitskräften wäre also auch eine gesetzliche Zivildienstpflicht eine ganz verfehlte und unnötige Maßnahme.

Da also in der Zivilbevölkerung ein nennenswerter Teil gelernter Arbeitskräfte außerhalb der Munitionsindustrie nicht vorhanden ist, könnte das ganze Gesetz aus diesem Grunde auch dem in Wirklichkeit vorhandenen Mangel nicht abhelfen. Um beim tatsächlichen Mangel an gelernten männlichen Arbeitskräften abzuhelfen, bedarf es weniger eines Zivildienstpflichtgesetzes, als einiger Maßnahmen der Militärbörde, durch die die Frage der Zurückstellung nicht kriegsberwendungsähnlicher Personen anders als bisher organisiert wird. Die große Zahl nur garnisondienstsfähiger gelernter Arbeitskräfte, als da sind: Schlosser, Werkzeugmacher, Mechaniker, Klempner, Schmiede, Dreher, sollten der Munitionsindustrie zur Verfügung gestellt werden, und zwar nach einer Methode, nach der der richtige Mann an den richtigen Platz gestellt wird, was ja nur unter schwieriger Wirkung möglich ist.

Vorhanden sind diese genannten Arbeitskräfte als Garnisondienstfähige in großer Zahl. Sollte liegen diese Kräfte in den Garnisonen brach. Würden sie den Munitionsfabrikation zur Verfügung gestellt, dann liege für die Munitionsfabrikation in ganz gewaltigem Maße steigern, da dann auch eine erheblich größere Zahl von Arbeiterninnen und ungelernten Arbeitern, an denen ja kein Mangel ist, bessere Verwendung finden würde.

Im eingelassen hierzu noch weitere Ausführungen machen, würde zu weit führen, es wird Gelegenheit sein, darauf im Verlaufe der Verhandlungen über das ganze Gesetz noch zurückzukommen.

Der Dienstpflicht-Gesetzentwurf wurde am 28. November in der Tagespresse bekanntgegeben und lautet wie folgt: § 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Kriegs verpflichtet.

§ 2. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienst bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, in der Handwirtschaft, in der Krankenpflege und in Kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art, sowie in sonstigen Betrieben, die für die Zwecke der Kriegsführung oder Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes obliegt dem beim Königlich Preußischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt.

§ 3. Der Bundesrat erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann zwischen 1 und 10 Jahren mit Gefängnis bis zu einem Jahre, mit Geldstrafe bis zu 10 000 oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

In der allgemeinen Begründung wird unter anderem ausgeführt, daß die Zahl der Daheimgebliebenen noch beträchtlich verstärkt werden kann. Zu diesem Zweck diejenige nicht zum Heeresdienste herangezogene Bevölkerung in der Heimat zu erfassen und die Volkskraft für das große Ziel der Vaterlandsverteidigung zweckmäßig zu vertreiben, ist Aufgabe des ins Leben gerufenen Kriegsamtes.

Die Vorlage begreift, diesem Amt die für die Erfüllung seiner Aufgaben auf diesem Gebiete, ebenso den zur Mitwirkung dabei berüchtigten Behörden die für die Bestätigung notwendige staatsrechtliche Grundlage zu geben. Wer irgend arbeiten kann, hat in dieser großen und schweren Zeit kein Recht mehr, müßig zu sein. Durch das Gesetz soll eine gesetzliche Verpflichtung zum vaterländischen Hilfsdienst geschaffen werden. Auch in der Heimat muß jeder deutsche Mann die ganze Kraft dort

einsetzen, wo das Vaterland sie am nötigsten braucht und wo er nach seiner Körper- und geistigen Veranlagung diesem den besten Dienst leisten kann. Für die Bestimmung darüber, welche Arbeiten während der Dauer des Krieges überhaupt fortzuführen und welche von den einzelnen Personen zu verrichten sind, darf nur der Gesichtspunkt ausschlaggebend sein, ob und in welchem Maße die Arbeit für die Zwecke der Kriegsführung und der eng damit zusammenhängenden Volksversorgung von Nutzen ist.

Wie im Heeresdienste, darf bei diesem gesamten Vor gehen keine Rücksicht auf soziale Unterschiede gelten, sondern vaterländischer Dienst, welcher Art er auch sei, kann es nur Staatsbürger, nicht Schichten und Klassen geben.

Bei der Überweisung zur Beschäftigung wird, soweit es das vaterländische Interesse gestattet, auf den Lebensalter, die Familienvorstände, den Wohnort, die Gesundheit und bisherige Tätigkeit der Hilfsdienstpflichtigen Rücksicht zu nehmen. Streitigkeiten, die sich aus der Heranziehung zur Tätigkeit oder auch aus dem Wunsche nach dem Wechsel der Arbeitsstelle ergeben, sollen von den militärischen Schlachten ausgelöscht werden. Diese sollen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl belegt werden.

Es darf erwartet werden, daß weite Kreise des Volkes an der Vaterländischen und Opferbereitschaft nicht hinter ihnen zurückstehen wollen, die sofort nach Ausbruch des Krieges in Scharen freiwillig zu den Fahnen greift sind. Unsicherheit fehlt es vielen gegenwärtig nur an einer geeigneten Gelegenheit zu freiwilligem Hilfsdienst. Wird dieser Heimatdienst in zielbewußter und zweckdienlicher Weise geregelt, so werden sicherlich so viele freudig sich ihm einordnen, daß ein Zwang, der allerdings als letztes Mittel nicht entbehrt werden kann, nur in verhältnismäßig seltenen Fällen erforderlich werden wird.

Den gleichen Zwang für Frauen auszusprechen, erscheint entbehrlich in der Erwägung, daß die im Kriege bisher so beispielhaft Arbeitskraft der deutschen Frau auch ohne besonderen Antrieb in reichem Maße wird bereitgestellt werden können.

Des weiteren sind dem Gesetzentwurf noch Richtlinien für die Ausführungen beigegeben.

Die Beratungen im Reichshaushaltsausschuß über diese Vorlage haben in den letzten Tagen der vorigen Woche begonnen, am 27. November wird sich dann im Plenum des Reichstags damit beschäftigen. Unbedingt muß auf die präzise Formulierung der Vorlage und auf die Ausführungsbestimmungen großes Gewicht gelegt werden; auch sind gewisse Garantien zu verlangen, die eine rechtliche und wirtschaftliche Benachteiligung der Arbeiterklasse verhindern. Bedauerlich ist, daß in der Überhaftung, mit der bei dieser Gesetzesvorlage vorgegangen wurde, die doch von so weittragender Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben ist, von unseren Organisationen keine klare Stellung vorher eingenommen werden konnte. An unseren Vertretern im Reichstage liegt es nun, die geeigneten Anträge zu stellen, die das Interesse der Arbeiterklasse bei dieser so tiefschneidenden Gesetzesvorlage wahrnehmen.

Von unseren Kollegen im Felde.

Der Kollege Kraus, Mitglied der Filiale Frankfurta. M. erhielt das Eisernen Kreuz zweiter Klasse. Von der Filiale Bremen haben wurden die Kollegen Rudolf Schmitz, Paul Macke und Rudolf Schäfer mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Frankfurt a. M. Am 15. November beschäftigten sich die Mitglieder der Filiale Frankfurt a. M. in einer Quartalsversammlung mit der gegenwärtigen Situation im Verbande. Nachdem die Versammlung zunächst die 15 im dritten Quartal gefallenen und zwei verstorbenen Kollegen geehrt hatte, erstaute Kollege Zimmermann, der zurzeit die Geschäfte der Filiale führt, den Bericht vom dritten Quartal. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß auch das verflossene Quartal weiter im Seinen der Einberufungen zum Heeresdienst stand. Während im ersten Quartal 86 und im zweiten Quartal nur 18 Kollegen zum Heeresdienst einberufen wurden, waren es im dritten Quartal wieder 51. Insgesamt standen am 1. Oktober 1468 Mitglieder der Filiale im Kriegsdienst. Als Kriegsopfer sind bereits 115 Kollegen, darunter einige, die der Verwaltung angehört, zu beklagen. Die Geschäftslage war im dritten Quartal entsprechend den Verhältnissen günstig. Ende Juli wurden nur fünf, Ende August ebenfalls nur fünf und Ende September keine Arbeitslose gezählt. Im ganzen Quartal wurden 50 Arbeitslose ermittelt, die durchschnittlich nur 3½ Tage arbeitslos waren. Auf unserm Arbeitsnachweis meldeten sich 41 Kollegen, dagegen wurden 56 offene Stellen gemeldet, von denen nur 28 besetzt werden konnten. Auch auf dem städtischen Arbeitsnachweis war eine lebhafte Nachfrage nach Malern und Weißbindern. Nach der Durchführung der Richtlinien der Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde mit dem Arbeitgeberverband verhandelt, ebenso auch mit der Geschäftsstelle des Ortsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Das organisatorische Leben wurde durch die fortwährenden Einberufungen sehr stark beeinflußt. Die Füllung mit den Mitgliedern, die sich noch auf 58 Bahnhöfen verteilen, wird hauptsächlich durch die Einklassierer aufrechterhalten. Erfreulicherweise konnten die Kunden der einberufenen Funktionäre immer wieder aufgefüllt werden, so daß seitens einer Stockung in der Beitragsklassierung eintrat. In einigen Bahnhöfen versiehen die Frauen der einberufenen Vertrauensleute in dankenswerter Weise das Amt eines Beitragssklassierers. Der schriftliche Verkehr war sehr rege; es gingen 462 Postsendungen ein und 3078 aus, darunter waren 1986 Feldpostsendungen. Der "Vereins-Anzeiger" geht regelmäßig alle drei Wochen etwa 350 Kollegen, die beim Militär sind, zu; 94 Kollegen haben im Laufe des Quartals aus dem Felde geschrieben. Sie bedanken sich in der Regel meist für die Zusendung des "Vereins-Anzeigers" und betonen,

dass sie in lebhafte Weise die Verhältnisse der Organisation berfolgen und den Zeitpunkt schulich herbeiwünschen, wo sie wiederum der Organisation ihre Kraft zur Verfügung stellen können. Die aufgenommene Radiererstatistik ergab, dass in 60 Betrieben 195 Kollegen beschäftigt waren. Die Mehrzahl erhielt eine Teuerungszulage, wogegen vielfach die für das Malerhandwerk gewährte Teuerungszulage den Anlass gab. Die Einnahmen betrugen inklusive des Kostenbetrages vom letzten Quartal M. 14.518,96, die Ausgaben M. 18.216,60, so dass am Quartalschluss ein Kassenbestand von M. 9.697,36 verblieb. Die Beitragsleistung war im allgemeinen gut, es haben 360 Mitglieder volle 13 Wochenbeiträge bezahlt. Der Bericht wurde ohne Diskussion entgegengenommen. Im Anschluss daran erfolgte die Ergänzung der Filialverwaltung. Für den aus seiner Stellung ausgeschiedenen Vorsitzenden wurde Kollege Köppel als ehrenamtlicher Vorsitzender gewählt. Die Vorbereitungen für die Wiederanziehung von befeindeten filialangestellten sollen bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt werden. Heraus trat Kollege Zimmermann noch kurz über die letzten Beschlüsse des Vorrates, die die allgemeine Zustimmung der Versammlung fanden.

Aus unserm Beruf.

Wie uns aus Gotha berichtet wird, fiel der Vertrauensmann unserer Zahlstelle Wölfsis, Kollege Franz M. Olapp einem bedauernlichen Unglücksfall zum Opfer. In den Thüringer Waldorten bildet das Tannenapfenzüchten für die Bewohner eine Erwerbsmöglichkeit. In der Ausübung dieser Tätigkeit stürzte unser Kollege von einem hohen Baum so unglücklich herab, dass er auf der Stelle tot war. Dort hat ihn in letzter Zeit das Schicksal verfolgt. Dieses Jahr verlor er einen seiner beiden im Felde liegenden Söhne, kurz darauf starb ihm seine Frau, und nun mußte er selbst ein so tragisches Ende nehmen. Das Schicksal dieser Familie wird im Orte, namentlich unter unsrigen Kollegen allgemein bedauert. Für unsere Organisation hat Franz Olapp immer sein Bestes getan. Beim Ausbruch des Krieges übernahm er das Amt des Vertrauensmannes der Zahlstelle und versprach, dieses bis zur Beendigung des Krieges zu verwahren. Trotz seiner schwierigen familiären Lage hat er treulich Wort gehalten und dieses sein Versprechen immer wieder erneut abgegeben. Nun hat ihn der Tod von seiner freiwillig übernommenen Verpflichtung für unsere Sache entbunden. Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Gewerkschaftliches.

Streiks und Aussperrungen während der Kriegszeit.
Nach der amtlichen Statistik, zweites Vierteljahrheft 1916, der Statistik des Deutschen Reiches, waren im ganzen Reiche zwei Streiks vor dem 1. Januar 1916 begonnen, aber nicht vor diesem Tage beendet worden. Dazu kamen im Laufe des ersten Vierteljahrs 1916 noch 20 Streiks; mithin waren im ersten Vierteljahr 1916 insgesamt 22 Streiks. In derselben Zeit des Vorjahrs waren es 24 Streiks.

Von den 22 Streiks hatten 4 (im Vorjahr 4) vollen Erfolg, 8 (im Vorjahr 7) teilweise Erfolg, 10 (im Vorjahr 13) keinen Erfolg. Die Streiks betrafen 23 Betriebe mit 13.107 Beschäftigten (im Vorjahr 28 mit 41.288 Beschäftigten) und brachten 6 (im Vorjahr auch 6 Betriebe) zum völligen Stillstand. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 2080 (im Vorjahr 1847) und die Höchstzahl der gezwungen Feiernden betrug 284 (im Vorjahr 189). Mithin haben die Streiks in dem ersten Vierteljahr dieses Jahres eine größere Bedeutung gehabt als die im ersten Vierteljahr des vorherigen Jahres. Die größte Ausdehnung gewannen die Streiks in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, dann im Bergbau, Hüttent- und Salinenwesen, Tiefgräberien und endlich im Baugewerbe.

Dagegen ist im ersten Vierteljahr dieses Jahres keine Aussperrung vorgekommen, während in derselben Zeit des vorherigen Jahres zwei Aussperrungen zu verzeichnen waren.

Während des ganzen Krieges bis Ende 1915 fanden insgesamt 167 Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen, fast alle umfassend zusammen 9505 Tage und betrafen 212 Betriebe mit 54.302 Beschäftigten. 44 Betriebe wurden zum Stillstand gebracht. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden oder Aussperrten betrug 14.950, davon waren 10.500 unter 21 Jahren. 51.601 Arbeitstage kommen hier als Verluste in Betracht, wenn die Zahl der Streikenden oder Aussperrten vervielfacht wird mit der Dauer der Arbeitsstreitigkeiten. 2940 betrug die Höchstzahl der gezwungen Feiernden. 31 Betriebe fertigten Heeresbedarf. 140 Arbeitsstreitigkeiten wurden durch den Streit über den Arbeitslohn veranlaßt, 24 wegen der Arbeitszeit, 47 aus anderen Gründen. In 31 Fällen hatten die Arbeiter vollen Erfolg, in 45 Fällen teilweise, in 93 Fällen keinen. In 47 Fällen wurden die Arbeitskämpfe beendet durch Verhandlungen: unmittelbar zwischen den Parteien, in 3 Fällen vor dem Gewerbegericht, in 45 Fällen unter Verjährung von Berufsvereinigungen oder andern Personen. In 35 Fällen wirkten Berufsvereinigungen oder andere Personen auf den Ausbruch der Streitigkeiten hin oder unterdrückten sie; in 10 Fällen gelang dies insbesondere durch Geld. In 123 Fällen handelte es sich um Angriffe, in 10 Fällen um Abwehrstreiks.

Eine Konferenz der Zentralinstitute und Gardeleiter des Zimmererverbandes tagte am 12. und 13. November in Hamburg. Ihr Präsident war, zur Riederauftragung des Verbandsrats und zur Gewährung einer Schiedsgerichtsinstanz an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder Stellung zu nehmen. Der Konferenz wurde einzelnd eine allgemeine Übersicht über den Stand des Verbandes gegeben. Der Zimmererverband ist durch den Krieg sehr hart in Friedenszeit gezogen, von dem Angabezeitraum der 44.175 beträgt, entfallen nach den Entnahmen in den einzelnen Zahlstellen 40.705 an Einschriften zum Krieg. Nicht genug steht es um die

Bermögenslage des Verbandes. Das Vermögen der Verbandskasse hat sich seit Kriegsausbruch um M. 44.332 vermehrt, von M. 3.821.096 auf M. 4.265.429. An Unterstützungen für die Familien der eingezogenen Mitglieder leistete die Verbandskasse bis jetzt (ohne die Beiträge aus den Zahlstellen) M. 761.888, an Arbeitslosenunterstützung während der Dauer des Krieges M. 819.150. Nach den Beschlüssen der Konferenz wird der Verband ab 1. Dezember d. J. die statutarische Steuerunterstützung und ab 1. Dezember die statutarische Arbeitslosenunterstützung wieder voll zur Auszahlung bringen. Die Arbeitslosenbeiträge, die ebenfalls herabgesetzt waren, bleiben für das laufende Jahr in Kraft, sie erhöhen sich wieder auf ihren statutarischen Satz mit dem Beginn der Beitragszeit nächsten Jahres. Mit der Wiederherstellung des Status kommt die Ausgesteuertenunterstützung in Wegfall. Der Vorschlag der Zentralinstanzen auf Ausschaltung einer nochmaligen Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer wurde allseitig gebilligt. Die Unterstützung beträgt nach den geleisteten Beiträgen M. 8, 9 und 10. Die Auszahlung erfolgt in der Zeit vom 11. bis 31. Dezember d. J. an die Familien aller bis dahin eingezogenen, mit Ausnahme der Familien gefallener Mitglieder, für die bereits die Hinterbliebenenrente festgesetzt ist.

Genossenschaftliches.

Die Organisation der Volksfürsorge konnte bis jetzt dank der opferbereiten Mitarbeit der Freunde in den Genossenschaften und Gewerkschaften trotz der stets fortwährenden Einberufungen aufrechterhalten und damit der Geschäftsbetrieb sogar noch mit zunehmenden Resultaten fortgeführt werden. Neben vielen Hunderten von Vertrauensleuten in allen Teilen des Reiches wurden vom 14. August 1914 bis 10. November 1916 548 Rechnungsführer zum Kriegsdienst eingezogen, davon im Jahre 1916 allein 104, wofür teilweise nur sehr schwer Erfolg zu finden war. Gegenwärtig sind in 18 Orten Frauen als Rechnungsführer tätig. Nach verschiedenen Zusammenlegungen besteht jetzt noch 888 Rechnungsstellen. In 181 Fällen befindet sich die Leitung der Rechnungsstelle in Händen der Konsumvereine, während in 42 Fällen die Geschäfte durch Gewerkschaftsbeamte erledigt werden.

Bei der Volksfürsorge waren im Monat Oktober 189 Sterbefälle zu regulieren mit einer Versicherungssumme von M. 86.246,48. Ausgezahlt wurden M. 11.476,97, da bei dem kurzen Bestande der Gesellschaft in zahlreichen Sterbefällen die einjährige Ratenzeit noch nicht erreicht war.

Vom Ausland.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz vertrat. Bekanntlich hatte im Oktober d. J. der Vorsitzende des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genosse Legien, die angeschlossenen Landesorganisationen zu einer internationalen Konferenz in Bern am 11. Dezember eingeladen. Anlass zu dieser Berufung der Konferenz gab die auf einer Tagung führenden Gewerkschafter aus einigen Entente-Ländern in Leeds im Juli d. J. beschlossene Errichtung eines eigenen Korrespondenzbüros in Paris mit dem Vorsitzenden der französischen Landesorganisation Jouhaux als Sekretär. Dieses Bureau wandte sich mit einem Mundschreiben an alle gewerkschaftlichen Landeszentralstellen, worin zur Diskussion eines Friedensprogramms eingeladen wurde. Damit war die Einheit des Internationalen Gewerkschaftsbundes durchbrochen. Dem Präsidenten begann erhuchs daraus die Pflicht, den angeschlossenen Organisationen Gelegenheit zu geben, über den Fortbestand des Bundes zu beschließen. Er wollte deshalb eine Konferenz nach Bern einberufen, nachdem die Schweizer Landeszentrale sich bereit erklärt hatte, die Vorarbeiten zu übernehmen. Die Konferenz sollte über den Fortbestand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und über die weitere Herausgabe der Internationalen Gewerkschaftszeitung beschließen.

Die Gewerkschaftscentralen in Holland, Deutschland, Österreich und Ungarn erklärten sich bereit, Vertreter zu entsenden, obwohl sie eine absolute Notwendigkeit für das Stattdurchführen der Konferenz nicht als vorliegend erachteten. Die Landeszentralen der drei standesähnlichen Länder hielten am 21. und 22. Oktober in Stockholm eine Konferenz ab, in der sie zu dem Beschluss kamen, dem Präsidenten nahezulegen, diese Konferenz zu vertagen bis zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Verhältnisse sich geändert hätten und größere Aussicht bestände, daß die Konferenz auch von den angegeschlossenen Ländern beschiedt würde. Zugleich könnte auch dann die Frage der bei Friedensschluß zu stellenden Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erörtert werden.

Dieser Anregung folgend, hat der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes in einem Rundschreiben vom 12. November den gewerkschaftlichen Landeszentralen mitgeteilt, daß die Konferenz auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

Schweiz. Abschluß der Lohnbewegung der Maler in Winterthur. Trotzdem schon seit Juli dieses Jahres eine Tarifvereinbarung abgeschlossen war, weigerte sich der Malermeisterverband, diese zu unterzeichnen, angeblich, weil noch zwei kleine Firmen die Vereinbarung nicht anerkannten wollten. Unsere Kollegen sahen sich deshalb genötigt, das Einigungsamt der Stadt Winterthur um Vermittlung zu ersuchen, und zwar zuerst, um die Nichtverbandsmeister zur Anerkennung der Vereinbarung zu veranlassen, und später, um den Malermeisterverband zu veranlassen, seinen eigenen Vorschlag durchzuführen. Am 31. Oktober konnte in der Sitzung des Einigungsamtes nachstehende Vereinbarung zwischen den Gehilfenorganisationen und dem Malermeisterverband Winterthur festgelegt werden:

Den Arbeitern im Malerhandwerk in Winterthur und Umgegend wird ab 1. Juli 1916 eine Teuerungszulage von 4 p.M. auf alle bisherigen Löhne gezahlt, jedoch mindestens auf einen Minimallohn von 71 Rappen pro Stunde.

Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis 15. März 1917. Am 1. März 1917 schließen sind die Kontrohanten verpflichtet, Verhandlungen zur Verlängerung der Vereinbarung einzugehen.

Verschiedenes.

Die Inschrift am Reichstagsgebäude: „Der deutscher Volk“ wird, wie uns Kommerzienrat Soennecken-Bonn nach der ihm vom Reichstagspräsidenten zugegangenen Nachricht mitteilt, nicht, wie ursprünglich geplant war, in Fraktur, sondern in Umlaute, also in lateinischer Schrift, ausgeführt werden.

Über die Branchenartikel des Dulcin als Mittel. In einigen Tageszeitungen wird das Kriegsernährungsamt angegriffen, weil es in der Dulcinfrage eine abgerundete Haltung einnehme. Das Kriegsernährungsamt hat das Kaiserliche Gesundheitsamt um eingehende Prüfung des Dulcins gebeten, sobald es auf die Möglichkeit der Verwendung von Dulcin hingewiesen worden war. Das Gesundheitsamt hat sofort Versuche und Menschenversuche angestellt. Beide haben diese, vorläufig wenigstens, sehr schwere Bedenken gegen die Verwendung ergeben. Dulcin ist ein Antiseptikum und wirkt ähnlich wie Phenacetin. Nach vorläufigen Ergebnissen ist zu befürchten, daß schon verhältnismäßig geringe Mengen auf das Großhirn schädlich einwirken. In einer Befreiung haben sich besonders auch Professor Stubner und Professor Jung zunächst sehr ablehnend gekusert. Die Versuche werden fortgesetzt. Das Kaiserliche Gesundheitsamt ist durchaus davon überzeugt, daß es wünschenswert wäre, wenn für Dulcin eine unschädliche Dosis gefunden würde. Die Vorwürfe der Zeitungen gehen daher völlig irre.

Literarisches.

Nr. 12 der „Sozialdemokratischen Zeitung“ ist soeben erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor die Artikel: „Die deutsche Niederlage“ (eine Phantasie) und „Ja wenn...“ Das Feuilleton bringt die naturwissenschaftliche Blauderet „Mars — ein bewohnter Planet?“ von Kurt Lebede sowie zwei Novellen von Heinrich v. Kleist. Ferner enthält die Nummer die Rubriken „Krieg und Politik“, „Aus unserm Organisationen“, „Internationale Rundschau“ sowie eine Menge politischen, unterhaltsamen und humoristischen Materials.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Vorwurf (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 88). Das eben erschienene Heft 85 enthält unter anderem folgende Artikel: Dr. Paul Lenz, M. d. R.: Friedensillusionen. — Pacifica: Die englische Legende. — Wilhelm Jansson: Von der deutsch-norwegischen Spannung. — Heinrich Gunow: Die neueste Entwicklung der deutschen Eisenindustrie. — Al. Grigorjan: Aus der deutschen Gewerkschaftspresse. — Bruno Dietel: Möcht mein blaues Arbeitstuch. — Glossen: Einzelhefte 20 As, vierfachjährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Sterbetafel.

Dresden. Am 17. November verstarb nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied Emil Müdrich im Alter von 65 Jahren.

Gotha. (Zahlstelle Wölfsis.) Am 15. November verstarb infolge Unglücksfalls unser Mitglied und Vertrauensmann der Zahlstelle Wölfsis, Kollege Franz M. Olapp, im Alter von 46 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptstelle vom 13. bis 25. November.

Eingesandt wurde: Düsseldorf M. 200, Leipzig 88,09, Frankfurt a. M. 300, Stuttgart 300, Wilhelmshaven 100, Bremberg 15, Dortmund 500, Königsberg 500, Straßburg 75, Rostock 200. Von den Kollegen in New York in Amerika (dem Internationalen Maler-Sekretariat überwiesen) M. 2407.

Die Woche vom 3. bis 9. Dezember ist die 49. Beitragswoche. Dr. Wentker, Kassierer.

Der heutige Ausgabe liegt die Nummer 48 des „Correspondenzblattes“ bei.

Jeder Herr

welcher sich schön kleiden will,
verlange meinen Katalog Nr. 14
über neue und wenig getragene,
teils reinwollene, sehr preiswerte

Kavalier-Kleidung

Paletoots, Ulster
von Mk. 12.— bis Mk. 50.—

Anzüge
von Mk. 15.— bis Mk. 60.—

Risiko ausgeschlossen.
Für Nichtgefallenes gebe
Geld zurück!

J. Kalter, München, Tal 19.